

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-6

Stadtratsbeschluss vom 5. April 2017

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 25. Januar 2016 das Postulat "Gesamtverkehr Wetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Der Stadtrat beantragte am 21. September 2016 beim Grossen Gemeinderat Fristerstreckung zur Berichterstattung und Antragstellung um sechs Monate. Am 31. Oktober 2016 verlängerte der Grosse Gemeinderat die Frist bis am 25. April 2017. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, ob er bereit ist, ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten, das als behördenverbindliche Grundlage bei der Planung und Umsetzung von Einzelmassnahmen dient. Mit einem Gesamtverkehrskonzept soll eine gemeinsame Vorstellung geschaffen werden, wie mit den Verkehrsanforderungen umgegangen werden soll. Folgende Themenbereiche sollen untersucht werden:

- motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Langsamverkehr
- Bahnverkehr der SBB
- Busverkehr VZO (Buskonzept)
- Positionierung der Bahnhöfe Wetzikon und Kempten wie auch des Bushofs
- mögliche Stadtbahn

Massnahmen des Stadtrates

Die langfristigen Raumentwicklungsstrategien von Bund und Kanton geben vor, das prognostizierte Bevölkerungswachstum in die Zentrumsgebiete zu lenken. Der Anspruch des Kantons Zürich ist, 80 % des Wachstums in Stadtlandschaften und urbanen Wohnlandschaften aufzunehmen. Mit dem Wachstum der Arbeitsplätze und der Bevölkerung wird auch die Verkehrsbelastung und damit der Druck auf die vorhandenen Infrastruktursysteme zunehmen.

Motorisierter Individualverkehr

Der Stadtrat hat bei Entgegennahme aller parlamentarischen Verkehrsvorstösse entschieden, die Postulate zusammengefasst unter dem Thema "Mobilitätskonzept" zu beantworten. Im 2016 erarbeitete das Planungsbüro Ernst Basler Partner AG (EBP AG) fünf verschiedene Entwicklungsszenarien für ein Gesamtverkehrskonzept (GVK). Im Juni 2016 diskutierten Vertreter der Parteien in einem partizipativen Prozess (Runder Tisch) diese Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Kanton und den Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland AG (VZO). Von den vorgeschlagenen Möglichkeiten erhielt die Variante 4,

"Urbane Mobilität – Wetzikon steuert und beeinflusst das Verkehrsaufkommen" am meisten Zuspruch. Dieses Ergebnis bringt zum Ausdruck, dass die Stadt die Verkehrssituation auf verschiedenen Ebenen angehen soll: Einerseits soll der vorhandene Verkehr verträglicher abgewickelt und das Zentrum verkehrsberuhigt werden, andererseits soll auch ein Umdenken bezüglich Mobilitätsverhalten stattfinden bzw. gefördert werden (z. B. autoarmes Wohnen, Verbesserung des ÖV und der Langsamverkehrsinfrastruktur). Der Stadtrat entschied in seiner Aussprache vom 7. September 2016 auf Basis der Verkehrsentwicklungsmöglichkeiten der EBP AG und vor allem der Ergebnisse des Runden Tisches, dass gegenwärtig der Fokus auf ein verkehrssarmes Zentrum Oberwetzikon gelegt werden soll.

Gegenwärtig erarbeitet die Stadt Wetzikon in Kooperation mit dem kantonalen Amt für Verkehr (AFV), eine Grundlage für eine tragbare Verkehrsentwicklung in Wetzikon. Mit der Studie "Strategie Strassennetz Wetzikon" wird eine Neubeurteilung der bisherigen Verkehrsstrategie (Westtangente, Lückenschluss Oberlandautobahn) vorgenommen und weitere Szenarien möglicher Strassenführungen geprüft. Dabei ist eine überregionale Betrachtung der verkehrlichen Entwicklung unabdingbar. Folgende Ziele werden mit der Strategie Strassennetz Wetzikon verfolgt:

- Überprüfung der Netzbedeutung der Westtangente aus heutiger Sicht
- Aufzeigen der verkehrlichen Konsequenzen bei Verzicht auf die Westtangente
- Prüfung einer alternativen Lösung zur Westtangente (Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse)
- Prüfung flankierender Massnahmen
- Ableitung und Definition von weiteren Massnahmen
- Erarbeitung einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wetzikon und dem AFV mit einer verbindlichen Nennung des angestrebten Strassennetzes und den zu ergreifenden Massnahmen

Zusätzlich zur Strategie Strassennetz Wetzikon prüft der Stadtrat die möglichen Anpassungen im Zentrum Oberwetzikon. Dafür erarbeitete die EBP AG ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zu den Gestaltungsoptionen der Bahnhofstrasse im Bereich Zentrum Oberwetzikon (dat. 27. Februar 2017). Darin werden vier grundsätzlich mögliche Gestaltungsarten präsentiert und auf die gegebene räumliche Situation hin bewertet. Das Ziel ist, eine verkehrsberuhigte Zone mit Begegnungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten zu schaffen und so das Zentrum für die Bevölkerung und für das Gewerbe aufzuwerten, gleichzeitig aber auch dafür zu sorgen, dass der ÖV möglichst ungehindert verkehren kann und sich im Zentrum kein Durchgangsverkehr staut.

Mit diesen zwei thematischen Schwerpunkten (Strategie Strassennetz und verkehrssarmes Zentrum Oberwetzikon) wird das Ziel angegangen, den vorhandenen und künftig infolge Bevölkerungswachstums weiter zunehmenden motorisierten Individualverkehr zu steuern. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton gewährleistet eine frühzeitige Abstimmung der Interessen, so dass die Planungszeiten für allfällige Massnahmen verkürzt werden können.

Langsamverkehr: Lückenschluss Veloinfrastruktur

Das bestehende und geplante Netz wird im Rahmen der Interpellation "Lückenschluss für Fahrradinfrastruktur" auf Schwachstellen überprüft, mit der kantonalen und regionalen Velonetzplanung abgeglichen und an die neuesten Erkenntnisse der Stadt- und Mobilitätsentwicklung anpasst. Erfasste Lücken und/oder Mängel werden kategorisiert und die Möglichkeiten zur Behebung geprüft.

Bahnverkehr

Mit dem Ausbauschnitt STEP 2030/35 der SBB (4. Teilergänzung: Ausbau Bahnhof Stadelhofen, Doppelspurausbau Aathal - Uster) wird eine Taktverdichtung auch für Wetzikon zum Thema. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) unterbreitet dem Bundesrat die konkreten Projekte der Kantone und das Bundesparlament wird ab 2019 die Vorlage beraten.

Bahnhof Unterwetzikon

Mit dem Bushofausbau und der anschliessenden städtebaulichen Entwicklung in Unterwetzikon (Gestaltungsplan Mattacker ab ca. 2019, Gestaltungsplan Pestalozzistrasse ab ca. 2019, Teil-Gestaltungsplan SBB ab ca. 2020) wird die Bedeutung des Bahnhofs zunehmen.

Bahnhof Kempten, mögliche Stadtbahn

Gemäss Auskunft der SBB wird die Planung einer eventuellen Stadtbahn zwischen Hinwil und Pfäffikon – wenn überhaupt – nicht vor 2030 gestartet.

Die SBB (Immobilien) kommuniziert aktuell, ihre Grundstücke beidseits des Bahnhofs Kempten ab 2018 entwickeln zu wollen.

Busverkehr VZO (Buskonzept)

Das heutige Buskonzept von Wetzikon wurde Ende 2013 eingeführt. Entwickelt wurde es gemeinsam mit der Stadt Wetzikon, dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), der VZO und einem externen Planungsbüro. Die VZO hält grundsätzlich an diesem Konzept fest, eine Überarbeitung oder Neuausrichtung ist mittelfristig nicht vorgesehen. Der Fokus sollte deshalb auf der Stabilisierung des bestehenden Angebotes liegen, beispielsweise mit Bevorzugung des ÖV.

Bushofumbau

Der bestehende Bushof (Nord) wird umgestaltet und gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ausgeführt. Künftig stehen sieben überdachte Ein- und Ausstiegsstellen mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Auf der Seite Guyer-Zeller-Strasse (Süd) wird die bestehende Ausstiegsstelle mit drei überdachten Ein- und Ausstiegsstellen sowie einer Kleinbusstelle erweitert. Insgesamt werden mit dem neuen Projekt zehn gelenkbustaugliche Anlegekanten (plus eine Kleinbuskante) zur Verfügung stehen.

Fazit

In verschiedenen Verkehrsbereichen sind Arbeiten am Laufen, welche die Forderungen des Postulats beinhalten. Aufgrund der Komplexität der Materie ist aber erst im 1. Halbjahr 2018 mit konkreten Ergebnissen zu rechnen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

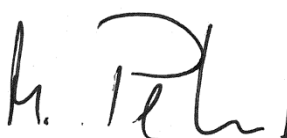
(Referentin: Stadträtin Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung)

Dem Bericht des Stadtrates zum Postulat "Gesamtverkehr Wetzikon" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 10.04.2017